

schwer, für Deutschland ist er zu leicht. Und warum sollen wir Schweizer uns jetzt an diese EU anketten? Wir haben keine neuen Verträge nötig, schon gar nicht solche, die uns in die EU führen. Sonst können unsere Enkel nicht mehr frei entscheiden, ob die Schweiz unabhängig sein kann.

**Couchepin:** Darf ich auch wieder einmal etwas sagen? Sonst kann ich auch gehen ...

*«Bleiben Sie bitte. Der Bundesrat will bis Ende Jahr das institutionelle Rahmenabkommen mit der EU verabschieden, das ist innenpolitisch höchst umstritten. Was halten Sie als alt Bundesräte von diesem Zeitplan?»*

**Couchepin:** Die EU ist in Bewegung und muss neue Wege finden. Ob man mit einem Partner diskutieren soll, der in Schwierigkeiten ist, ist umstritten. Die EU braucht ihre Kräfte für die Verhandlungen mit Grossbritannien, für uns hat sie aktuell keine Zeit. Trotzdem sollten wir den Kontakt beibehalten. An sich ginge damit eine Vereinfachung der schon existierenden Verträge mit der EU einher, das ist also nicht per se dumm.

*Aber?*

**Couchepin:** Aber der genaue Inhalt ist unklar. Sehen Sie, der Bundesrat hat Ziele. Ob sich diese in der gesetzten Zeit umsetzen lassen, ist eine andere Sache. Ich habe den Eindruck, der Zeitplan ist ehrgeizig. Nur so viel: Der Rahmenvertrag ist eine zeiteffiziente Vereinfachung der Prozeduren. Ich bin nicht dagegen.

**Blocher:** Der Bundesrat und das Parlament haben ein Verhandlungsmandat verabschiedet, in dem sie sich bereit erklären, EU-Gesetz automatisch zu übernehmen. Ob die Schweizer dies wollen oder nicht. Weigert sich die Schweiz, gibt es Sanktionen der EU. Die EU nennt das Ausgleichsmassnahmen. Und der EuGH – also fremde Richter – würde entscheiden.

**Couchepin:** Wir müssen hier eine Lösung finden, bei der wir die Freiheit behalten, Nein sagen zu können. Aber wir können natürlich nicht EU-Recht übernehmen und dieses dann nach unserem Gusto interpretieren. Das akzeptiert niemand.

**Blocher:** Hier sind wir uns einig. Und deshalb will ich das EU-Recht gar nicht erst übernehmen. Die EU will das, und unser Bundesrat macht mit. Ich nicht. Abhilfe schafft hier die «Fremde Richter»-Volksinitiative.

**Couchepin:** Wenn man fremdes Recht übernimmt, wird es teilweise zum eigenen Recht. Wenn wir etwa einen Vertrag mit der Weltorganisation übernehmen, akzeptieren wir fremdes Recht. Das ist für mich kein Problem.

*Verhandeln die heutigen Bundesräte hart und clever genug? Hat die EU uns nicht gezeigt, wie man auf Verhandlungsbegehren reagiert? Mit einem knappen Nein ...*

**Couchepin:** Nun, beim Rahmenabkommen hat der Bundesrat ein Verhandlungsmandat. Ob man dieses ändern soll, liegt nicht mehr an mir zu entscheiden.

**Blocher:** Das Mandat war falsch. Wir hätten der EU sagen sollen und sagen können, dass wir keine Abkommen wollen, die uns institutionell binden und die direkte Demokratie ausschalten.

**Couchepin:** Was heisst institutionell? Das ist ein Begriff, der nicht definiert ist.

**Blocher:** (unterbricht) Wir können den Begriff ja ausdeutschen ...

**Couchepin:** (energisch zu Blocher) Lassen Sie mich ausreden! (zur Journalistin) Sie müssen führen!

*Ich lasse Sie bewusst etwas reden ...*

**Blocher:** Ich komme ja kaum zu Wort.

**Couchepin:** (ungläubig) Sie?

**Blocher:** (lacht) Ja, Sie sind zu dominant!



«Der institutionelle Rahmenvertrag mit der EU ist eine zeiteffiziente Vereinfachung der Prozeduren. Ich bin nicht dagegen.»

**Pascal Couchepin**  
alt Bundesrat (FDP/VS)

**Couchepin:** Wir sind wohl wirklich das, was man Alpathiere nennt. (lacht auch)

*Gehen wir einen Schritt weiter: Ist der bilaterale Weg in der Schweiz sakrosankt?*

**Couchepin:** In der Politik ist nie etwas sakrosankt. Bis jetzt ist dieser Weg ein guter, den wir weitergehen sollten. Das sieht auch das Schweizer Volk so. Vielleicht ist dieser Weg irgendwann nicht mehr möglich, weil die EU keine bilateralen Verträge mehr eingetht. Bis es aber so weit ist, verhandeln wir weiter.

**Blocher:** Seit 700 Jahren machen wir bilaterale, also zweiseitige Verträge. Heute wissen wir: Der bilaterale Weg funktioniert sehr wohl. Wir von der SVP sind für den bilateralen Weg, aber nicht für jeden bilateralen Vertrag.

**Couchepin:** Ich auch nicht.

**Blocher:** Wir beide haben die grosse Differenz bei der Personenfreizügigkeit. Rein juristisch würden dann wegen der Guillotine-Klausel auch sechs andere Verträge hinfällig. Das ist in Kauf zu nehmen, auch wenn es nicht das Ziel ist. Und die EU wird dann auch nachgeben – weil sie ein immenses Interesse an den anderen Verträgen hat.

*Herr Couchepin, einverstanden, dass die EU nachgeben würde?*

**Couchepin:** Ich weiss im Gegensatz zu Herrn Blocher nicht, was die EU machen würde. Er behauptet, die EU würde akzeptieren, was er will. Das ist ein wenig wagemutig.

**Blocher:** Bei jeder Verhandlung überlege ich, was das Interesse der Gegenseite ist. Selbst Angela Merkel hat nach dem Ja zur Masseneinwanderungs-Initiative erklärt, dass man deswegen die anderen Verträge nicht fallen lassen würde, weil es nicht im Interesse der EU sei.

**Couchepin:** Nach diesem Ja waren wir in Schwierigkeiten. Dank der intelligenten Lösung des Parlaments konnten wir diese lösen – weil wir die Personenfreizügigkeit mit der EU nicht angreifen.

*Der Widerspruch in der Schweizer Verfassung bleibt. Das Ja zum Zuwanderungsartikel zeigt, dass das Volk beides will: Bilaterale und Kontingente. Wie diesen Widerspruch auflösen?*

**Couchepin:** Der Beweis, dass dieser Widerspruch wenigstens kurzfristig annehmbar ist, ist der, dass die SVP nicht das Referendum gegen die Parlamentsumsetzung ergriffen hat. Die SVP scheint zumindest provisorisch einverstanden zu sein mit der Umsetzung.

**Blocher:** Nein, denn die Verfassungsbestimmung bricht mit dem Prinzip des freien Personenverkehrs.

**Couchepin:** Warum haben Sie das nicht bereits im Abstimmungskampf gesagt?

**Blocher:** Habe ich, immer. Dieser Widerspruch mit der EU hätte aus dem Weg geräumt werden müssen. Die EU aber hat gesagt, wir verhandeln nicht – entgegen ihrer Vertragsverpflichtung. Und warum wir kein Referendum ergriffen haben, kann ich Ihnen auch sagen: Wenn ein Referendum gegen ein neues Gesetz ergriffen und dieses neue Gesetz dann abgelehnt wird, dann gilt noch immer das bisherige Gesetz. Es hätte sich also gar nichts am Widerspruch geändert!

**Couchepin:** Die wahre Begründung ist doch: Sie wollen gar keine Diskussion über die Personenfreizügigkeit mit der EU, weil sie diese verlieren würden.

**Blocher:** Sie werden mir zugestehen, dass ich meine Begründungsgründe besser kenne.

**Couchepin:** Jaja, das ist jetzt protokolliert. Aber ich kenne die Politik gut genug, um jemanden interpretieren zu können. Wenn wir Zugang zum europäischen Binnenmarkt wollen, können wir doch nicht einen der Grundpfeiler der EU – eben die Personenfreizügigkeit – kündigen.

*Herr Blocher, wenn Sie den Fall der Personenfreizügigkeit in Kauf nehmen, müssten Sie dann nicht auf den Zugang zum europäischen Binnenmarkt verzichten?*

**Blocher:** Nein, für den Zugang zum Binnenmarkt ist das Freihandelsabkommen aus den

70er-Jahren entscheidend. Und nicht die Bilateralen I. Wir sind nicht Mitglied des Binnenmarktes und wollen es auch nicht sein. Sonst müssten wir ja alle Gesetze des Binnenmarktes übernehmen. Wir wollen und haben Zugang zum Binnenmarkt, aber keine Mitgliedschaft.

**Couchepin:** Was ist der Unterschied? Ich will Zugang zum Binnenmarkt, dafür akzeptiere ich einige Bedingungen der EU wie eben die Personenfreizügigkeit.

**Blocher:** Deutschland etwa ist nicht Mitglied des schweizerischen Binnenmarktes, aber hat den vollen Zugang. Das ist der Unterschied: Wer im Binnenmarkt ist, muss die Binnenmarktgesetzgebung übernehmen. Und: Auch ohne Personenfreizügigkeit kann man Zugang zum Binnenmarkt haben.

**Couchepin:** Nein, das ist nicht möglich. Der Zugang hat seine Kosten. Wobei die Personenfreizügigkeit für mich keine Kosten sind, sondern ein Vorteil.

*Abschliessende Frage: Gibt es den freien Personenverkehr in zehn Jahren noch?*

**Couchepin:** In zehn Jahren sind wir wahrscheinlich beide tot.

**Blocher:** Also ich werde in zehn Jahren erst pensioniert. (lacht)

*Eine Haltung dazu werden Sie wohl gleichwohl haben?*

**Blocher:** Zum heutigen Zeitpunkt weiss das niemand. Wir wollen, dass man in der Schweiz Leute aus dem Ausland anstellen kann, wenn man sie braucht und in der Schweiz nicht findet. Aber die Masseneinwanderung ist zu verhindern.

**Couchepin:** Das ist nicht mehr meine Sorge. Aber für meine Kinder und Enkel bleibt die Personenfreizügigkeit auch in zehn Jahren noch wichtig. Ob es sie dann noch geben wird, on verra.

## Freier Zugang wesentlich



**Barbara Buchser**  
Präsidentin  
Kantonalen  
Gewerbeverband

«Ein guter Zugang zu ausländischen Märkten ist für die Schweiz überlebenswichtig», sagt Barbara Buchser, die Präsidentin des Kantonalen Gewerbeverbandes. «Die enge Verbundenheit mit der EU muss bestehen bleiben und weiterentwickelt werden. Die bilateralen Verträge sind ein geeignetes Instrument, um dies zu gewährleisten. Für die KMU ist ein möglichst ungehinderter Zugang zum europäischen Binnenmarkt wesentlich.»



## WIE WEITER?



### IMPORTE UND EXPORTE

**Eng vernetzt** sind die Schweiz und die EU auf der wirtschaftlichen Ebene. 2016 sind 54 Prozent der Schweizer Exporte für die EU bestimmt gewesen. Dies entspricht einem Warenwert von 113 Milliarden Franken. Mehr als 18 Prozent davon wurden nach Deutschland exportiert, gefolgt von je circa 6 Prozent nach Frankreich und Italien.

Rund drei Viertel der Schweizer Importe stammen aus der EU. So importierte die Schweiz 2016 Waren im Wert von 124 Milliarden aus der EU. Am meisten Waren kamen aus Deutschland, nämlich 28 Prozent. Darauf folgen Italien (10 Prozent) und Frankreich (8 Prozent).

### EWR-BEITRITTS-NEIN

**Einen Meilenstein** im Verhältnis zwischen der Schweiz und der EU bildete die eidgenössische Abstimmung zum EWR-Beitritt vom 6. Dezember 1992. Damals stimmten 50,3 Prozent der Wahlberechtigten gegen den Beitritt zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Alle EU-Mitglieder sowie die drei Efta-Länder Island, Lichtenstein und Norwegen gehören dazu. Im EWR gilt freier Waren-, Personen-, Dienstleistungs- und Kapitalverkehr. Mit dem damaligen überraschenden Abstimmungs-Nein begann der Aufstieg des noch unbekanntes SVP-Politikers Christoph Blocher (Bild).



### DIE BILATERALEN VERTRÄGE

**Die Zusammenarbeit mit der EU** hat die Schweiz nach dem Nein zum EWR-Beitritt 1992 durch neue bilaterale Abkommen geregelt. Diese Bilateralen Verträge I traten im Juni 2002, nachdem das Schweizer Stimmvolk sie gutgeheissen hatte, in Kraft. Die wichtigsten betreffen den Land- und den Luftverkehr, die Landwirtschaft, die Forschung sowie die Personenfreizügigkeit. 2009 wurde an der Urne die Ausdehnung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten Rumänien und Bulgarien gutgeheissen, 2013 auch auf Kroatien. Im Oktober 2004 ist ein zweites Bilateralen-Paket verabschiedet worden. Die wichtigsten Verträge betreffen dort die Zusammenarbeit bei Polizei und Justiz, Asyl und Migration (Schengen/Dublin), die Zinsbesteuerung, die Betrugsbekämpfung, die Medien wie auch die Berufsbildung. Schengen/Dublin wurde 2005 vom Stimmvolk angenommen und trat am 1. März 2008 in Kraft.